

15.06.2017 – 09:00 Uhr

Abteilungen der Zusammenarbeit zwischen Pharmaunternehmen und Gesundheitsversorgern werden zum zweiten Mal offengelegt

Zürich (ots) -

Wie im Vorjahr legen über 60 in der Schweiz tätige Pharmaunternehmen ihre Abteilungen für Beratungs- und Dienstleistungen an die Leistungserbringer im Gesundheitswesen bis spätestens 30. Juni 2017 auf ihren Internetseiten offen. Diese Transparenz soll das Vertrauen in die wertvolle Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren fördern und damit einen Beitrag zur hohen Qualität der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten leisten.

Für die Erforschung und Entwicklung neuer Behandlungen und Therapien im Gesundheitssektor ist der Austausch zwischen Pharmaunternehmen und Ärzteschaft, Apothekern, Spitälern sowie Forschungsinstitutionen und Patientenorganisationen unverzichtbar. Denn nur im steten Erfahrungsaustausch können neue Therapien entwickelt und erprobt sowie bestehende verbessert werden. Daraus ergeben sich verschiedene Kooperationen zwischen der Industrie und diversen Leistungserbringern im Gesundheitswesen, wie Forschungszusammenarbeiten, Referententätigkeiten an Kongressen, Mitwirkung in Beratungsgremien und mehr. Die vielfältigen Tätigkeiten ziehen wiederum angemessene Vergütungen bei den Leistungserbringern nach sich.

Um diese Beziehungen für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, hat der europäische Pharmaverband EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations) den «EFPIA Disclosure Code» verabschiedet. In der Schweiz hat scienceindustries, in Abstimmung mit weiteren Schweizer Pharmaverbänden, den Pharma-Kooperations-Kodex (PKK) ausgearbeitet. Bisher haben mehr als 60 Unternehmen den PKK unterzeichnet. Gemessen am Umsatz decken diese über 80% des gesamten Schweizer Pharmamarkts ab.

Der PKK schreibt vor, dass Pharmaunternehmen ihre Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Gesundheitsorganisationen vertraglich regeln müssen. Die Abgeltung solcher Dienstleistungen haben Pharmaunternehmen jeweils jährlich für das Vorjahr bis spätestens 30. Juni auf ihren Internetseiten offenzulegen. Nach der erstmaligen Publikation im 2016 legen die Unterzeichnerfirmen nun bereits zum zweiten Mal ihre Vergütungen an die Leistungserbringer im Gesundheitswesen offen. So werden ihre Abteilungen, die sie an Fachpersonen und -organisationen für deren Dienstleistungen entrichtet haben, transparent und interessierte Kreise erhalten die Möglichkeit, sich über diese Beziehungen ein Bild zu verschaffen.

Mit der Initiative soll das Vertrauen in die Gesundheitsversorgung und in die Forschung weiter gestärkt werden. Für die Aufsicht über den PKK in der Schweiz ist das Kodex-Sekretariat bei scienceindustries, dem Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech, zuständig.

Mehr Informationen: <https://www.scienceindustries.ch/pkk>

Kontakt:

scienceindustries:
Marcel Sennhauser
marcel.sennhauser@scienceindustries.ch
Tel. +41 44 368 17 44

Interpharma:
Sara Käch
sara.kaech@interpharma.ch
Tel. +41 61 264 34 14

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100005119/100803725> abgerufen werden.